



Fraktion Gemeindevertretung Großenlüder

An die

Vorsitzende der Gemeindevertretung Großenlüder

Frau Martina Büchsel

Postfach Gemeindeverwaltung Großenlüder

Großenlüder, 30.12.2020

Antrag zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Großenlüder

**„Änderung des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 zur Gewerbegebietsentwicklung in der Gemeinde Großenlüder im Ortsteil Müs**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die UBL-Fraktion bringt zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Antrag ein:

**Antrag:** Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung Großenlüder vom 10.12.2020 zu einer möglichen Gewerbegebietsentwicklung in der Gemeinde Großenlüder, hier: Ortsteil Müs Fläche „Auf der Hoh“ (Fläche A), ist aufgrund erheblichem Widerstand aus der Bevölkerung so nicht umzusetzen und wird aufgehoben.
2. Der aufgrund des Antrags der UBL am 16.08.2018 gefasste Beschluss der Gemeindevertretung, nämlich vorrangig Gewerbegebietsflächen gegenüber der Fläche A (z.B. Fläche B, Fläche C und ggf. Flächen in der Nähe der künftigen Auffahrt der geplanten Ortsumfahrung Wartenberg / Lauterbach) als Gewerbegebietsfläche zu prüfen und auszuweisen wird aufrechterhalten und ist erneut – auf der Grundlage der aktuell geänderten Faktenlage - auf deren Umsetzbarkeit hin erneut zu prüfen und wenn möglich neu zu verhandeln

3. Es ist zu prüfen, ob die derzeit freien Flächen an der B 254, in Fortsetzung des bestehenden Gewerbegebiets Mös (Reith und Wehner, Hoßfeld..) bis auf die Höhe des ehemaligen Bauhof Gerk als Gewerbegebiet, als begrenzte Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets, umsetzbar sind. Wenn Ja, ist dies vorrangig und zeitnah umzusetzen.
4. Die Fläche A ist von der Gemeinde als landwirtschaftliche Fläche zu erwerben und ggf. als Tauschfläche einzusetzen. Entsprechende Kaufverträge sind der Gemeindevertretung Großenlöder zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
5. Für die Alternativfläche B ist eine bezüglich der Erschließung (Ablösung RhönEnergie, Kanal, Wasser, Straßenführung) kostengünstigere Variante als bisher zu erarbeiten.
6. Zu den Punkten 2. bis 5. ist der Gemeindevertretung in einer der nächsten Sitzungen zu berichten und eine Empfehlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Ortsbeirat Mös ist zu allen Punkten einzubinden und zu beteiligen.

**Grundsatzklärung:** Die Gemeindevertretung bekennt sich zur Notwendigkeit der Ausweisung von Gewerbegebietsflächen im Gemeindegebiet als Entwicklungspotential / Garant für den Verbleib von Unternehmen aus der Gemeinde in der Gemeinde, der Neuansiedlung von externen Unternehmen sowie zur Stärkung des Mittelstands in Großenlöder und dem Erhalt / Ausbau gemeindlicher Einnahmen aus Steuern und Abgaben. Gleichzeitig ist der Flächenverbrauch landwirtschaftlich genutzter Flächen so gering wie möglich zu halten bzw. auf das erforderliche Maß zu begrenzen.

**Begründung:** Der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 zum Gewerbegebiet Mös hat sich auf die Machbarkeitsstudie bezogen und gestützt. So auch die Meinungsfindung der UBL-Fraktion. Grund für die Zustimmung war mehrheitlich durch die UBL-Fraktion auch das letztendliche Votum des Ortsvorstehers von Mös für die Fläche A.

Nachdem nun der Beschluss der Gemeindevertretung zum geplanten Gewerbegebiet Fläche A in der Fuldaer Zeitung veröffentlicht worden ist, hat sich in der Mösler Bevölkerung Widerstand und Ablehnung gezeigt, den die UBL als Bürgerliste ernst nimmt und nicht einfach ohne Berücksichtigung lassen wird. Die Bürgerliste steht an der Seite der Bürger, wenn dies begründet und nachvollziehbar ist und der Gemeinde keinen Schaden entsteht sowie das Allgemeinwohl nicht gefährdet ist.

Der Ortsbeirat Mös hat in seiner letzten Sitzung weder das neue Gewerbegebiet befürwortet, noch es abgelehnt, sondern die Prüfung einer Alternativfläche hinter dem „Bereich Wese, Schwarz, Kreis“ vorgeschlagen. Aus Gründen des gesetzlichen Abstands zu dem wasserführenden Graben sowie der Archäologie wurde diese Fläche jedoch in der Ausschuss-Sitzung und der Sitzung der Gemeindevertretung als nicht geeignet betrachtet. Auch aus diesen Gründen haben alle Fraktionen der Gemeindevertretung - bei einer Nein-Stimme von der UBL und einer Enthaltung der UBL - dem Vorschlag zu Fläche A als Gewerbegebietsfläche zugestimmt.

Besonders störend empfindet die UBL-Fraktion das permanente Überbieten des von bereits zwischen den Flächeneigentümern A und der Gemeinde Großenlүder vereinbarten Kaufpreises. Dieses Verhalten ist in keiner Weise zielführend und untergräbt die Verhandlungsposition und Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde. Durch das Mitbieten wurde ein unnötiger, zusätzlicher Zeitdruck aufgebaut, welcher dem geplanten Zeitablauf der Findung und Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche geschadet hat.

Die UBL stellt fest, dass der geplante ortsnahe Kalksteinabbau der ZKW Mūs dem Ort mehr und größeren Schaden in Bezug auf Heimat und Lebensqualität zufügen wird, als dies ein Gewerbegebiet nur ansatzweise bewirken könnte. Ein Gewerbegebiet, dessen Flächen sich im Eigentum der Gemeinde Großenlүder befinden, stellt keine mittlere oder große Belastung für die Bürger/innen dar, weder durch Verkehr, noch durch die Unternehmen selbst. Zudem verwechselt man in der öffentlichen Diskussion die Rahmenbedingungen eines Industriegebiets mit denen eines Gewerbegebiets. Ein Gewerbegebiet, wie z.B. bestehend der Bereich der Firmen Keller, Hoßfeld, Bickert, Reith und Wehner usw. ist heute akzeptiert und weitestgehend ohne direkte Folgen für die Umgebung. **Die UBL ist aufgrund der neuen Diskussionen überzeugt, dass den Mūsler Bürgern – zusätzlich zu den sehr großen Belastung durch die ZKW Otterbein - kein Gewerbegebiet in unmittelbarer Nähe zur Ortslage zugemutet werden sollte.**

Mehr denn je sind aber auch Grundstückseigentümer gefordert, sich nicht durch fehlende Verkaufsbereitschaft einem Gewerbegebiet zu verweigern, sondern Alternativflächen auch im Sinne und zum Wohl der Mūsler Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde benötigt Gewerbegebietsflächen, um Unternehmen aus der Gemeinde einen Verbleib bzw. auch externen Unternehmen eine Neuansiedlung zu ermöglichen und so Abwanderungen in benachbarte Gemeinden zu verhindern. Es geht schließlich auch um Arbeits- und Ausbildungsplätze und die Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Lage eines Gewerbegebietes an der B 254 ist aus Gründen der Logistik und Attraktivität geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Süss,

Fraktionsvorsitzender